

FAQs: VwV Deutsch Kurse im Landkreis Esslingen

Was sind VwV Deutsch Kurse? Wer hat Zugang zu den VwV Deutsch Kursen?

Lesen Sie hierzu Seite 22/23 in der Broschüre „Deutsch lernen im Landkreis Esslingen“
→ [Link zur Broschüre](#)

Was gilt es beim Anmeldeprozess zu beachten?

Formalia und Antragstellung

Es werden nur **vollständig ausgefüllte und unterschriebene** Anträge angenommen. Diese können gerne per Mail (Integration@lra-es.de) eingereicht werden.

- ✓ Auf **Leserlichkeit** ist unbedingt zu achten.
- ✓ Die **Antragsfrist** ist einzuhalten.
- ✓ Nachweise, die im Rahmen der Antragstellung verlangt werden (Passkopien, Teilnahmebestätigungen, Zertifikate) sind gemeinsam mit dem Antrag einzureichen.
- ✓ Die Anmeldung erfolgt über hauptamtliche Betreuungspersonen.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir jeglichen zusätzlich entstehenden Aufwand nicht leisten können. Unvollständige, unleserliche oder nicht fristgemäß eingegangene Anträge müssen deshalb zurückgewiesen werden.

Was passiert, nachdem der Antrag auf Teilnahme eingegangen ist?

Einstufungstests und Kursplanung

Nach Eingang aller Anmeldungen finden **Einstufungstests** bei einem Sprachkursträger statt. Dabei muss es sich nicht um den Kursort der anschließenden Kurse handeln. Die Einstufung ist ein circa einstündiger Test, um den aktuellen Sprachstand zu ermitteln. Daran nimmt teil, wer kein Sprachzertifikat eines vorausgegangenen Kurses besitzt, das jünger als sechs Monate ist. Die entsprechenden Termine werden mit einigem Vorlauf angekündigt und sollten von den Interessierten unbedingt wahrgenommen werden. Abweichende Termine müssen direkt beim Kursträger angefragt werden. Die Kosten für einen Ausweichtermin tragen die Interessierten selbst. Das individuelle Ergebnis der Einstufungstests wird nicht automatisch an die Teilnehmenden weitergegeben, kann aber auf Nachfrage mitgeteilt werden. Die Ergebnisse dieser Einstufungen bilden die Grundlage für unsere weitere Kursplanung. Hier wird in der Regel nach den größten Bedarfen (regional sowie Sprachniveau), aber auch nach vorrangig berechtigten Gruppen sortiert. Da es sich um Anträge auf Teilnahme handelt und es zumeist mehr Interessierte als Plätze gibt, können unter Umständen **nicht alle Interessierten mit einem Platz versorgt werden**. Im weiteren Verlauf der Kursorganisation werden lediglich die für die Kurse ausgewählten Personen über den Kursbeginn benachrichtigt. Alle anderen Personen werden auf einer **Warteliste** geführt und informiert, falls sie auf einen freigewordenen Platz nachrücken können. Sofern es allerdings keine Kursabbrüche gibt, gibt es ent-

sprechend auch keine Möglichkeit nachzurücken. Sollte das Sprachniveau bei einzelnen Interessenten grundsätzlich nicht zu den von uns angebotenen Kursen passen, informieren wir die Anmeldepersonen in der Regel über alternative Kursformate. Insofern sollten Klientinnen und Klienten bereits bei Antragstellung darauf hingewiesen werden, dass eine Teilnahme am Einstufungstest noch keine Teilnahme am Kurs bedeutet und ganz grundsätzlich kein Anspruch auf Teilnahme besteht.

Wie erfahren die Teilnehmenden von ihrer Teilnahmeberechtigung und was gilt es zu beachten?

Beginn und Verlauf der Kurse

Nachdem die Teilnehmenden in der Regel **postalisch** und die Anmeldeperson per E-Mail über den Kursbeginn informiert wurden, kann die Kursteilnahme beginnen. In der Regel werden Kursplätze ab dem dritten Kurstag mit Personen von der Warteliste nachbesetzt, sollte die ursprünglich ausgewählte Person den Kurs nicht angetreten haben. Diese verliert damit ihren Anspruch auf Teilnahme. Kommt es während des Kursverlaufs zu längeren Abwesenheiten, werden die Anmeldepersonen hierüber informiert. Auch hier werden ggf. Plätze nachbesetzt. Wichtig außerdem, dass Lernenden, die krankheitsbedingt nicht am Kurs teilnehmen können, sich beim Kursträger **krankmelden**.

Was gibt es bei der Erstattung der Fahrtkosten zu beachten?

Fahrtkostenregelung und Ticketpreise

Fahrtkosten werden ab **drei Kilometern Entfernung** zwischen Wohn- und Kursort erstattet. Voraussetzung ist die regelmäßige Teilnahme am Kurs und das Vorlegen des Tickets beim Kursträger. Entsprechend werden Fahrtkosten **rückwirkend erstattet**. Das Landratsamt teilt dem Sprachkursträger die Höhe der Fahrtkostenberechtigung für jede Kursteilnehmerin und jeden Kursteilnehmer vor Kursbeginn mit. Fahrtkosten der Teilnehmenden können maximal in dieser vor Kursbeginn angegebenen monatlichen Höhe erstattet werden. Die Erstattung richtet sich in der Regel nach den Tarifzonen des ÖPNV. Am besten erfragen die Teilnehmenden die Höhe der Berechtigung am Anfang des Kurses beim Kursträger, damit keine Missverständnisse entstehen. Grundsätzlich sollen nur **Monattickets** gekauft werden, sofern nicht anders durch den Kursträger kommuniziert.

Was tun, wenn es mit dem VwV Kurs nicht geklappt hat?

Alternativangebote im Landkreis Esslingen und digitale Lernangebote

Informationen über **weitere Kursformate** im Landkreis Esslingen finden Sie in der Broschüre „Deutsch lernen im Landkreis Esslingen“ auf den Seiten 10 – 13, bzw. 22 – 30.

→ [Link zur Broschüre](#)